

Hauptzeitungen

F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung vom 23.11.2018

Seite: 52 Ressort: Rhein-Main-Zeitung

Streit über Windräder eskaliert

Pläne stoßen im Hessischen Landtag und bei Verbänden auf scharfe Kritik

htr. WIESBADEN. Die Auseinandersetzungen über Windräder im Odenwald und auf dem Taunuskamm haben den Hessischen Landtag erreicht. Während die Grünen mit der CDU noch über die Fortsetzung ihrer Koalition verhandelten, schaffte die grüne Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid Fakten, konstatiert René Rock, der Fraktionschef der FDP. "Die Sache wird jetzt übers Knie gebrochen." Der vorgelegte Teilregionalplan für erneuerbare Energien in Südhessen zeige, "mit welcher Brutalität die Grünen die von ihnen propagierte Energiewende durchpeitschen wollen". Wie berichtet, soll die Regionalversammlung über den unmittelbar nach der Landtagswahl verschickten Entwurf am 14. Dezember abstimmen. Für den Fall, dass er in der aktuellen Fassung beschlossen wird, ruft der Odenwaldkreis die Kommunen zu einer Normenkontrollklage auf. Auch die Stadt Taunusstein hat rechtliche Schritte angekündigt. Umweltverbände und Bürgerinitiativen zeigen sich entsetzt und empört. Von einer "skandalösen Beschlussvorlage" spricht etwa Carsten Gödel, der Vorsitzende des Vereins "Rettet den Taunuskamm". Dessen Einwendungen hatten maßgeblich dazu beigetragen, dass das Regierungspräsidium den Antrag des Wiesbadener Energieversorgers Eswe, auf dem Taunuskamm Windräder zu installieren, vor zwei Jahren aus unterschiedlichen Gründen ablehnte. Es zeuge von "grüner Willkür", dass die Behörde dieselbe Fläche nun als Vorranggebiet ausweisen wolle, so Gödel. Er sieht in dem Entwurf "schwerwiegende Verfahrensfehler und inhaltliche Falschdarstellungen". Eine wichtige Rolle spielt das Votum des Landesdenkmalamtes vom Mai 2014, in dem Windräder auf dem Taunuskamm entschieden abgelehnt werden. Der jetzt vorliegende Entwurf bezieht sich ausdrücklich auf dieses Gutachten. Doch das Regierungspräsidium verkürzt die dort zugrunde gelegten Abstände zu Baudenkmalern so deutlich, dass Windräder, die bislang eindeutig nicht genehmigungsfähig waren, nun plötzlich doch erlaubt sein sollen.

Auf die Frage nach einer Erklärung für die falsche Wiedergabe der in der Stellungnahme des Denkmalamtes zugrunde gelegten Zahlen in dem Entwurf des Regierungspräsidiums antwortete die Behörde lediglich, dass die von ihr genannten Prüfradien mit dem Denkmalschutz sowie dem Wissenschafts- und dem Wirtschaftsministerium abgestimmt worden seien. Auch die eindringliche Ablehnung eines Windparks auf den Taunushöhen durch das Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie lässt das Regierungspräsidium jetzt nicht mehr gelten. Die befürchtete Verunreinigung des Trinkwassers lasse sich durch den "Einsatz von Baumaschinen ohne wassergefährdende Betriebsstoffe" ausschließen, heißt es. Solche Geräte seien "je nach Anwendungsbereich und Marktsegment bereits heute als Serienmodell oder Prototypen entwickelt bzw. verfügbar". Diese Entwicklung werde sich fortsetzen, "so dass die Eignung der Fläche für die Nutzung der Windenergie gegeben sein wird". Weil das aus der Sicht der Behörde aber noch ein paar Jahre dauern kann, werden die Flächen nicht mit sofortiger, sondern erst mit mittelfristiger Wirkung als Windvorranggebiet eingestuft. Der Status bedeutet, dass die Vorprüfung zur Eignung schon bestanden ist. Lindscheid sei offenbar bereit, sich über alle Ablehnungsgründe der Landesbehörden und über geltendes Recht hinwegzusetzen, meint Gödel. "Die brachiale Vorgehensweise wird einer juristischen Prüfung keinesfalls standhalten." Bernhard Klug, Landesvorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, wirft dem Regierungspräsidium einen "eindeutigen Rechtsbruch" vor.

Auch in der hessischen Union zeigt man sich irritiert. Eigentlich wolle man den Teilregionalplan Mitte Dezember verabschieden, sagt Bernd Röttger, der Geschäftsführer der CDU-Fraktion in der Regionalversammlung. Aber der beabsichtigte Umgang mit dem Taunuskamm stoße auf erhebliche Bedenken. Es sei nicht nachvollziehbar, dass das Regierungspräsidium die Errichtung von Windrädern

dort einerseits nicht genehmigt habe und diese Position sogar in einem laufenden Gerichtsverfahren vertrete, während es die Fläche andererseits als künftiges Windvorranggebiet ausweisen wolle.

Dieser Widerspruch wird in den politischen Instanzen im Rhein-Main-Gebiet damit erklärt, dass das Regierungspräsidium den Willen des Wirtschaftsministeriums ausführe. Dabei gehen die Hinweise über Vermutungen deutlich hinaus. Es habe keine entsprechenden Anweisungen gegeben, versichern beide Häuser. Das Regierungspräsidium erwähnt aber, dass im Zusammenhang mit der Landesplanung "natürlich Besprechungen zwischen Ministerium und RP" stattfänden.

Rock glaubt, dass die hessischen Grünen den Ausbau der Windenergie nach ihrem Wahlerfolg massiv vorantreiben wollen. Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (Die Grünen) sagte anlässlich des Auftakts der Koalitionsverhandlungen in dieser Woche: "Das Wahlergebnis hat keinen Hinweis darauf gegeben, dass wir an dieser Stelle weniger machen." Der CDU-Vorsitzende, Ministerpräsident Volker Bouffier, sagte, dass man die erneuerbaren Energien gemäß den im Jahr 2012 einvernehmlich gefassten Beschlüssen des hessischen Energiegipfels ausbauen wolle. Das Thema sei ein schwieriger Punkt in den Koalitionsverhandlungen, weil die Akzeptanz von Windrädern in der Bevölkerung nicht überall hinreichend gegeben sei. Also müssten politische Zielsetzungen mit den Wünschen der Bevölkerung in Einklang gebracht werden.

F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung vom 23.11.2018

Seite: 52 Ressort: Rhein-Main-Zeitung HESSEN

Der Einfluss der Grünen Von Ewald Hetzrodt

Der Vorwurf lässt sich schwarz auf weiß belegen. Im Entwurf des südhessischen Teilplans für erneuerbare Energien ist eine Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde falsch wiedergegeben. So wird aus einem ablehnenden Gutachten ein positives Votum. Auf dem Taunuskamm geplante Windräder, die bislang nicht genehmigungsfähig waren, sollen künftig erlaubt sein. Die 99 Angehörigen der Regionalversammlung, die sich darauf verlassen haben, dass sie ihre Entscheidungen auf der Grundlage korrekter Unterlagen fällen, müssen sich getäuscht fühlen. Das ist ein Skandal, der die Demokratie beschädigt.

Er wirft Fragen auf: Jahrelang hat die Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid dem Druck ihrer grünen Parteifreunde aus Wiesbaden standgehalten und den Antrag, auf dem Taunuskamm

Windräder zu installieren, am Ende aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt. Gerade verteidigt sie diese Entscheidung in einem Gerichtsverfahren. Aber gleichzeitig entsteht in ihrem Haus eine Beschlussvorlage, in der das glatte Gegenteil steht, nachdem alle wichtigen Stellungnahmen hessischer Landesbehörden in ihr Gegenteil verkehrt worden sind. Das passt nicht zusammen. Wenn als Erklärung nun der Einfluss der von den Grünen geführten Ministerien für Wirtschaft und Umwelt ins Feld geführt wird, löst dies in Wiesbaden Empörung aus. Tatsächlich lässt sich so etwas kaum beweisen. Aber aus der Luft gegriffen ist der Vorwurf keineswegs. Die Regierungspräsidien sind die entscheidenden Schaltstellen für den operativen Ausbau der Windenergie. Lindscheid wurde dort nicht umsonst platziert. Als sich im Jahr 2016 abzeichnete, dass ihre Behörde den geplanten Windpark auf dem Taunuskamm nicht erlauben würde, verlegte Umweltministerin Priska Hinz die Gespräche darüber in ihr Haus. Dort befasste sich mit dem Thema eine "Clearingstelle", die kurz zuvor mit dem Ziel gegründet worden war, "dass möglichst viele Genehmigungsverfahren noch in diesem Jahr positiv abgeschlossen werden können". Soll das jetzt so weitergehen? Diese Frage muss in den Koalitionsverhandlungen zwischen Grünen und CDU geklärt werden. Viele Anhänger der Union tun sich ohnehin schwer mit dem Ausbau der Windkraft. Aber auch alle anderen hätten gern die Gewissheit, dass er nach Recht und Gesetz vonstatten geht.